

STUDIEREN AN DER ISM FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN



INHALTSVERZEICHNIS

Studienberatung	4
Studienkredite/Bildungsfonds	5
kfw-Förderbank – kfw-Studienkredit	5
kfw-Bildungskredit	6
Sparkasse Dortmund/Sparkassen-Bildungskredit	7
Hamburger Sparkasse/Haspa Studentenkredit	8
Studienkredit der Degussa Bank	9
Career Concept AG – Bildungsfonds	10
Deutsche Bildung Holding AG	11
DKB Studentenbildungsfonds	12
Programme für ISM-Studierende	13
Bachelor-Stipendien der ISM	13
Teilstipendien Bachelor	14
Master-Stipendien der ISM	15
Teilstipendien Master	16
Rabattregelung an der ISM	17
ISM Förderpreis / Frommknecht-Preis	17
ISM Best Thesis Award (ISM-BTA)	18
Dortmunder-Volksbank-Stiftung	18
B.A. Business Administration-Förderung (berufsbegleitend)	19
M.A. Management-Förderung (berufsbegleitend)	19
MBA-Förderung	20
Deutschlandstipendium Bachelor, Master, MBA und berufsbegleitend	21
Öffentliche Förderungen	22
BAföG (Inland)	22
BAföG-Bankdarlehen	23
Bildungskredit	23
Öffentliche Stipendien	24
Stipendien von Stiftungen	24
Förderung durch konfessionelle Träger	25
Studienförderung durch die Wirtschaft	26
Finanzierung der integrierten Auslandssemester	27
Auslands-BAföG	27
DAAD	27
ERASMUS-Stipendium	27
Weitere Informationen	28
Steuerliche Aspekte	28
Sonstiges	. 29

Studieren – aber wo? Privat oder lieber staatlich? Bei der Entscheidung für die richtige Hochschule spielen nicht zuletzt finanzielle Überlegungen eine wichtige Rolle. Denn die Investition in ein Studium an einer privaten Hochschule wie der ISM ist nicht für alle Studieninteressierten bzw. ihre Eltern einfach. Dennoch zahlt sie sich aus: Studierende der ISM schließen ihr Studium nicht nur in einer kurzen Studienzeit ab, sie haben auch vergleichsweise bessere Einstiegs- und Verdienstchancen als Absolventen staatlicher Hochschulen.

Auf den folgenden Seiten geben wir Studienbewerbern einen Überblick über verschiedene Förderangebote, die ihnen ein Studium an der ISM finanziell ermöglichen bzw. erleichtern. Neben einigen Kreditinstituten, die spezielle Studienkredite anbieten, unterstützt auch die ISM begabte Studierende durch ein eigenes Stipendienprogramm. Die Unternehmenspartner der ISM sowie der Ehemaligenverein bieten ebenfalls Förderprogramme an. Darüber hinaus gibt es für Studienbewerber eine Vielzahl von öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten sowie Stiftungsstipendien.

Weitere Informationen zum Thema Studienfinanzierung und Lebenshaltungskosten finden Sie zudem auf zahlreichen Studienportalen im Internet, z.B.:

www.studis-online.de

www.studilux.de

www.studienkredit.de

www.unicum.de/leben/lebenshaltungskosten/index.php

www.kredit-vergleich.de/studenten kredit.htm

www.spiegel.de/karriere/berufsleben/weiterbildung-so-bekommt-man-geld-von-chef-und-staat-a-891306.html

Darüber hinaus bewertet das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) regelmäßig Studienkredite. Die aktuellen Rankings finden Sie unter www.che-consult.de.

(*) Alle Angaben zu externen Fördermöglichkeiten sind den Pressematerialien der Anbieter entnommen (Stand: 12.5.2014). Ihre Richtigkeit kann daher nicht gewährleistet werden. Insbesondere können sich Konditionen ändern.

STUDIENBERATUNG

Sollten Sie individuelle Fragen zur Finanzierung Ihres Studiums an der ISM haben, beantworten wir diese gern in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Ansprechpartner Bachelor/Vollzeit:

Campus Dortmund

Ramona Schulte Tel.: 0231.97 51 39-43 Fax: 0231.97 51 39-39

E-Mail: ramona.schulte@ism.de

Campus München

Barbara Zinck

Tel.: 089.2 00 03 50-43 Fax: 089.2 00 03 50-39 E-Mail: barbara.zinck@ism.de

Campus Köln

Sarah Immig

Tel.: 0221. 27 09 95-43 Fax: 0231. 97 51 39-39 E-Mail: sarah.immig@ism.de

Ansprechpartner Master/Vollzeit:

Campus Dortmund und Hamburg, (und MBA-Förderung)

Anke Jüntgen

Tel.: 0231.97 51 39-42 Fax: 0231.97 51 39-39

E-Mail: anke.juentgen@ism.de

Campus München und Stuttgart

Evelyn Greiter

Tel.: 089.2 00 03 50-42 Fax: 089.2 00 03 50-39

E-Mail: evelyn.greiter@ism.de

Campus Frankfurt/Main

Dana Ciupka

Tel.: 069.66 05 93 67-43 Fax: 069.66 05 93 67-39 E-Mail: dana.ciupka@ism.de

Campus Hamburg

Marie-Christine Gerken Tel.: 040.3 19 93 39-43 Fax: 040.3 19 93 39-39

E-Mail: marie-christine.gerken@ism.de

Campus Stuttgart

Marion Herzig

Tel.: +49 711. 51 89 62-170 Fax: +49 711. 51 89 62-29 E-Mail: marion.herzig@ism.de

Campus Frankfurt/Main und Köln

Sarah Gürster

Tel.: +49 69.66 05 93 67-45 Fax: +49 69.66 05 93 67-39 E-Mail: sarah.guerster@ism.de

Ansprechpartner Bachelor/Master berufsbegleitend:

Campus Dortmund

Hannah Hamann Tel.: 0231.97 51 39-552

Fax: 0231.97 51 39-39 E-Mail: hannah.hamann@ism.de

Campus Hamburg

Marko Buchholz Tel.: 040.3 19 93 39-45 Fax: 040.3 19 93 39-39

E-Mail: marko.buchholz@ism.de

Campus Frankfurt/Main und Köln

Claudia Steiger

Tel.: 069.66 05 93 67-94 Fax: 069.66 05 93 67-39

E-Mail: claudia.steiger@ism.de

Campus München und Stuttgart

Franziska Appold Tel.: 089.2 00 03 50-45 Fax: 089.2 00 03 50-39

E-Mail: franziska.appold@ism.de

STUDIENKREDITE/BILDUNGSFONDS

kfw-Förderbank – kfw-Studienkredit

Klientel: Studierende (Vollzeit oder berufsbegleitend) einer staatlichen bzw. staatlich

anerkannten Hochschule in Deutschland, die bei Kreditaufnahme nicht älter als 44 Jahre sind. Der Abschluss "Bachelor" gilt im Fall der Beantragung eines kfw-Studienkredits nicht als Abschluss eines Erststudiums, um ein darauf aufbauendes konsekutives Master-Studium auch finanzieren zu können. Die Förderung findet unabhängig von der Art des Studiums, dem

eigenen Einkommen oder dem Einkommen (der Eltern) statt.

Kreditvolumen: Zwischen 100 und 650 Euro monatlich für Studiengebühren und

Lebenshaltungskosten für max. zehn Semester (in Ausnahmefällen 14 Semester). Zwei Mal jährlich können Kreditnehmer die Höhe und Dauer der

Auszahlung ändern.

Laufzeit: I.d.R. zehn Semester; einmalige Verlängerung um bis zu vier Semester bei

begründeten Erfolgsaussichten möglich.

Zinssatz: Variabel, z.Z. 3,60 % 6-Monats-EURIBOR

Rückzahlung: Nach Ende des Studiums bzw. Annahme des ersten Jobs in monatlichen

Raten. Die Karenzzeit beträgt 18 bis 23 Monate, eine Verlängerung ist unter

bestimmten Bedingungen möglich (Verkürzung auf sechs Monate ist möglich). Das Darlehen muss innerhalb von maximal 25 Jahren zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung kann zwei Mal im Jahr an die

persönliche Entwicklung angepasst werden.

Geforderte Sicher-

heiten/Nachweise: Leistungsnachweis zum Ende des sechsten Semesters.

Weitere

Informationen: www.kfw.de/studienkredit

Den Antrag finden Sie auf der genannten Homepage. Die Beantragung muss

spätestens zum 15ten des Vormonats erfolgen.

Die Antragstellung erfolgt online. Im nächsten Schritt sendet Ihnen die KfW

das passende Kreditangebot zu.

Achtung! Studierende der Standorte Hamburg, Frankfurt/Main, München, Köln und Stuttgart geben bei dem Antrag bitte an, dass es sich jeweils um Niederlassungen der ISM Dortmund handelt. Die KfW Bankengruppe führt die Hochschulen nach dem entsprechenden Hauptsitz. In Ihrem Fall ist das die **ISM Dortmund**.

kfw-Bildungskredit

Klientel: Schüler und Studenten, die volljährig und nicht älter als 36 Jahre sind und

sich in der Schlussphase ihrer Ausbildung oder einem Praktika sowie

Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudien befinden.

Kreditvolumen: Zwischen 100 und 300 Euro monatlich, max. 24 Monate. Bei

entsprechendem Bedarf, zum Beispiel für die Anschaffung kostenintensiver Lernmaterialien, kann – neben der monatlichen Zahlung – bis zur Höhe von 3.600 Euro ein Teil des Kredits als Abschlag im Voraus ausgezahlt werden. Der Höchstbetrag von 7.200 Euro darf dabei nicht überschritten werden.

Die Auszahlung ist einkommens- sowie elternunabhängig.

Laufzeit: 24 Monate

Zinssatz: Variabel, richtet sich nach dem 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 1 % Aufschlag.

1,18 % effektiver Jahreszins.

Rückzahlung: Die ersten vier Jahre, beginnend mit der ersten Auszahlung, sind

tilgungsfrei. Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit beginnt die Rückzahlung in

monatlichen Raten zu 120 Euro. Der Kredit kann jederzeit ganz oder

teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden.

Geforderte Sicher-

heiten/Nachweise: Keine

Weitere

Informationen: www.kfw-foerderbank.de

Tel.: 0800 539 9003 (kostenfreie Servicenummer)

Fax: 069.74 31-9500 E-Mail: info@kfw.de

Sparkasse Dortmund/Sparkassen-Bildungskredit

Klientel: Studierende mit Wohnsitz oder Studienort in Dortmund und der

Hauptbankverbindung zur Sparkasse Dortmund. Die Vergabe erfolgt unabhängig von Studienfach, BAföG und finanziellen Verhältnissen der Eltern. Studierende sollten bei Finanzierungsbeginn nicht älter als 35 Jahre

sein. Gefördert wird ein Erststudium.

Kreditvolumen: Monatliche Auszahlungen von 200 bis 800 Euro. Bis zu 20.000 Euro

Kreditsumme (zzgl. einmalig bis zu 5.000 Euro für Studienzwecke).

Laufzeit: Individuelle Laufzeiten in der Auszahlungsphase

(Auszahlungsdauer max. 6 Jahre).

Zinssatz: Variable Verzinsung ab 5,09 % p.a.

Rückzahlung: Rückzahlungsfreie Zeit während der Berufsfindungsphase von bis zu zwei

Jahren. Flexible Rückzahlung mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren.

Sondertilgungen sind jederzeit kostenlos möglich.

Geforderte Sicher-

heiten/Nachweise: Jedes Semester Vorlage der Studienbescheinigung.

Einwandfreie Bonität.

Weitere

Informationen: www.sparkasse-dortmund.de

Tel.: 0231.18 30

Hamburger Sparkasse/Haspa Studentenkredit

Klientel: Sie sind Student im Erststudium, in einem dualen Bildungsweg, einem

aufbauenden Studiengang oder in einer beruflichen

Weiterbildungsmaßnahme. Sie sind bei Antragstellung höchstens 30 Jahre alt. Ihr Wohn- oder Studienort befindet sich in der Metropolregion Hamburg (Auslandssemester sind dennoch möglich). Zum Abschluss des

Haspa Studentenkredits ist ein persönliches Beratungsgespräch in der Filiale

unbedingt erforderlich.

Kreditvolumen: Die Raten von mindestens 250 Euro können Ihrem Bedarf entsprechend

angepasst werden. Der Darlehenshöchstbetrag von 32.400 Euro darf über die Laufzeit jedoch nicht überschritten werden. Müssen Sie darüber hinaus Studiengebühren bezahlen, kann der Darlehenshöchstbetrag überschritten

werden.

Laufzeit: Maximale Laufzeit der Auszahlung: 6 Jahre, maximale tilgungsfreie Zeit:

2 Jahre

Zinssatz Variabel, z.Z. 2,74 % effektiver Jahreszinssatz

Rückzahlung: Maximale Rückzahldauer: 10 Jahre

Geforderte Sicher-

heiten/Nachweise: Grundsätzlich werden keine Sicherheiten verlangt. Einzige Ausnahme:

Elternbürgschaft bei Neukunden oder im Rahmen der Beurteilung der

persönlichen Kreditwürdigkeit.

Weitere

Informationen: Hamburger Sparkasse – Haspa

Filiale HafenCity Am Kaiserkai 1 20457 Hamburg Katharina Büttner Tel.: 040.35 79-7227

E-Mail: Katharina.Buettner@haspa.de

Studienkredit der Degussa Bank

Klientel: Studenten im Erststudium ab 18 Jahre, bei Minderjährigen auch mit der

Unterschrift der Eltern möglich. Die Finanzierung ist nicht abhängig von

anderen Förderungen.

Kreditvolumen: Es werden die gesamten Studiengebühren finanziert. Die Auszahlung erfolgt

in einer Summe auf ein kostenloses Girokonto der Degussa Bank.

Laufzeit: Die gesamte Laufzeit beträgt 84 Monate.

Zinssatz Fester Zinssatz, 4,6 % p.a. eff.

Rückzahlung: Während der ersten 42 Monate ist das Darlehen tilgungsfrei. Die Zinsen

werden angesammelt und ab dem 43. Monat mit der dann beginnenden Rate bzw. Rückzahlung eingezogen. Laufzeit insgesamt 84 Monate.

Geforderte Sicher-

heiten/Nachweise: Ein gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass ist vorzulegen.

Zu Beginn des Studiums wird die Immatrikulationsbescheinigung als Studiennachweis benötigt, zur Berechtigung für die Studienfinanzierung

genügt der ISM-Studienvertrag. Leistungsnachweise werden keine

gefordert.

Weitere

Informationen: Degussa Bank AG

Theodor-Heuss-Allee 74 60486 Frankfurt am Main

Jörg Gerstacker

Telefon: 069 3600 - 3991 Fax: 069 3600 - 59 3991

E-Mail: joerg.gerstacker@degussa-bank.de

Career Concept AG – Bildungsfonds

Klientel: Studienanfänger und Fortgeschrittene Studierende. Förderbar sind alle

Bachelor-, Master- oder berufsbegleitende Studiengänge. Die Finanzierung wird unabhängig von der eigenen Vermögenssituation, dem Einkommen (der Eltern) sowie evtl. empfangenen staatlichen Förderungen, Stipendien

oder staatlichen Studienkrediten gewährt.

Kreditvolumen: Max. 1.000 Euro pro Monat für Lebenshaltungskosten. Darüber hinaus

können Einmalzahlungen für außerordentliche Aufwendungen (z.B. für ein

Auslandspraktikum) in Höhe von bis zu 5.000 Euro und 100 % der

anfallenden Studiengebühren beantragt werden. Insgesamt können bis zu 30.000 Euro während der gesamten Studiendauer beantragt werden.

Laufzeit: Max. bis Ende der Regelstudienzeit zzgl. ein Semester.

Zinssatz: Keine Zinsen während der Auszahlungsphase.

Rückzahlung: Einkommensabhängige Rückzahlung. Nach Studienabschluss werden für

vier bis acht Jahre zwischen 4 und 10 % des Bruttoeinkommens

zurückgezahlt. Da kein fixer Zinssatz wie bei einem Studienkredit vereinbart wird, steht der tatsächliche Rückzahlungsgesamtbetrag erst im Nachhinein fest. Die tilgungsfreie Zeit liegt zwischen drei und zwölf Monaten. Als Schutz vor unberechtigt hohen Rückzahlforderungen wird jedoch eine maximale Effektivverzinsung festgelegt. Bei lang andauernder Arbeitslosigkeit entfällt

die Rückzahlpflicht.

Geforderte Sicher-

heiten/Nachweise: Es werden keine Sicherheiten (z.B. Bürgschaft, Grundschuld) wie bei

üblichen Studienkrediten benötigt. Bei Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit kann im Einzelfall eine Bürgschaft

erforderlich sein.

Weitere

Informationen: www.bildungsfonds.de

Deutsche Bildung Holding AG

Klientel: Engagierte Studierende ab dem ersten Semester. Die Förderung findet

unabhängig von Studiengang oder -ort sowie anderen bestehenden Finanzierungen (z.B. Stipendien oder BAföG) statt. Die Studienförderung beinhaltet sowohl eine finanzielle als auch inhaltliche Unterstützung durch die Teilnahme an WissenPlus, das u.a. Seminare und Workshops umfasst.

Die Bewerbung ist ganzjährig möglich.

Kreditvolumen: Mind. 100 Euro monatlich bis zu einer Gesamtfördersumme von 25.000

Euro. Es können einmalige Beträge für Studiengebühren,

Computerausrüstung oder Auslandssemester etc. beantragt werden.

Laufzeit: 12 - 36 Monate

Zinssatz: Keine Zinsen während der Auszahlungsphase.

Rückzahlung: Die Rückzahlungen erfolgen nach dem Berufseinstieg und sind

einkommensabhängig. Bei Vertragsabschluss werden ein fester Prozentsatz des späteren Bruttoeinkommens sowie die Rückzahlungsdauer festgelegt. Die Rückzahlung erfolgt in einem Zeitrahmen von drei bis sieben Jahren und beträgt 3 bis 10 % des Bruttoeinkommens. Die tilgungsfreie Zeit beläuft sich

auf 24 Monate.

Geforderte Sicher-

heiten/Nachweise: Online-Bewerbung, Auswahlverfahren

Weitere

Informationen: www.deutsche-bildung.de

DKB Studentenbildungsfonds

Klientel: Studierende im gesamten Bundesgebiet für Bachelor, Diplom, Magister,

Master, Staatsexamen, kirchliches Examen. Die Förderung ist unabhängig

vom Einkommen der Eltern.

Kreditvolumen: Bis zu 650 Euro monatlich (einmalig bis 5.000 Euro für Sonderkosten z. B.

Auslandsaufenthalt, Praktikum). Die maximale Förderungssumme beträgt

39.000 Euro.

Laufzeit: Regelstudienzeit + zwei Semester

Zinssatz: Z.Z. ca. 6,49 %

Rückzahlung: Beginnt zwölf Monate nach Ende des Studiums, spätestens nach Ablauf der

Regelstudienzeit plus vier Semester, Sondertilgungsrecht vorhanden. Die

Rückzahlungslaufzeit beträgt 20 Jahre und erfolgt in festen,

verdienstunabhängigen Raten.

Geforderte Sicher-

heiten/Nachweise: Der Student muss die deutsche Staatsbürgerschaft haben und an einer

Fachhochschule, Universität oder privaten Bildungseinrichtung

eingeschrieben sein. Bei Studienbeginn darf das 30. Lebensjahr nicht

vollendet sein.

Weitere

Informationen: www.dkb-studenten-bildungsfonds.de

CareerConcept AG

Initiator Deutscher Bildungs- und Studienfonds

E-Mail: dkb@bildungsfonds.de

Tel.: 0800.15 01 60-0

PROGRAMME FÜR ISM-STUDIERENDE

Ansprechpartner im ISM-Förderausschuss:

Prof. Dr. Matthias Lütke Entrup Leitung Förderausschuss

Tel.: 0231.97 51 39-581 Fax: 0231.97 51 39-39

E-Mail: matthias.luetkeentrup@ism.de

Bachelor-Stipendien der ISM

Die ISM fördert besonders engagierte Studienbewerber und Studierende bereits ab dem ersten Semester. Möglich ist ein Vollstipendium ab dem ersten Semester ebenso wie Teilstipendien.

Vollstipendium ab dem ersten Semester

Besonders leistungsstarken Studienanfängern werden die Studiengebühren für das Bachelor-Studium ebenso wie die Gebühren für die abschließende Bachelor Thesis erlassen. Das Stipendium umfasst keine finanzielle Unterstützung für private Lebenshaltung, Fahrtkosten, Mietzahlungen, Lernmittel etc. Der Gebührenerlass des ISM-Vollstipendiums bezieht sich auf die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiums (nur sechs semestrige Bachelorstudiengänge) sowie die Übernahme der Studiengebühren für das Auslandssemester an einer europäischen Partneruniversität, sofern diese Gebühren die Studiengebühren an der ISM nicht übersteigen. Eine Bewerbung um ein Vollstipendium ist nur zum ersten Semester möglich.

Voraussetzungen:

- · Bedürftigkeit
- · Sehr gute schulische Leistungen (Abitur-Notendurchschnitt von mind. 1,5)
- · Wesentliches Engagement außerhalb des Schulunterrichts, z.B. in sozialen Einrichtungen, Vereinen, karitativen Organisationen o.ä.

Wichtig: Voraussetzung für die Bewerbung auf das Bachelor-Vollstipendium ist ein bestandener Aufnahmetest der ISM. Der Studienvertrag muss noch nicht unterschrieben sein. Bewerben Sie sich auf das Vollstipendium, wird der Studienplatz bis zur Entscheidung für Sie freigehalten.

Einzureichende Unterlagen:

Den Stipendienantrag können Sie über folgenden Link herunterladen: www.ism.de/downloads-bachelor

Im Antragsformular sind die mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen aufgeführt. Zusätzlich finden Sie dort eine E-Mail-Adresse, über die Sie den kompletten Stipendienantrag inklusive aller Anlagen einreichen können.

Letzter Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen:

Sommersemester: bis zum 15. Januar, 24.00 Uhr (des entsprechenden Jahres) Wintersemester: bis zum 15. Juli, 24:00 Uhr (des entsprechenden Jahres)

Teilstipendien Bachelor

Mit diesen Stipendien können die ISM-Studiengebühren zum Teil finanziert werden. Die Teilstipendien umfassen keine finanzielle Unterstützung für private Lebenshaltung, Fahrtkosten, Mietzahlungen, Lernmittel etc. Teilstipendien werden immer für ein Semester gewährt. Eine Verlängerung des Teilstipendiums muss daher in jedem Semester neu beantragt werden.

Es existieren zwei verschiedene Stipendien-Formen:

Gebührenreduzierung: Eine Gebührenreduzierung für die ersten drei Semester wird den Studierenden ermöglicht, wenn sie aufgrund wirtschaftlicher und/oder sozialer Gegebenheit die Semestergebühren nicht in voller Höhe zahlen können.

Zinsloses Darlehen: Gegen eine Bürgschaftserklärung Dritter können Studierende der ISM für die Hälfte oder die gesamte Höhe der jeweils fälligen Studiengebühren ein zinsloses Darlehen aufnehmen. Die Bedingungen des zu gewährenden Darlehens werden verbindlich vereinbart und im Rahmen eines Darlehensvertrages festgehalten. Diese Form der finanziellen Unterstützung bietet die ISM Bachelor-Studierenden ab dem 4. Semester an.

Voraussetzungen:

- Bedürftigkeit
- · Sehr gute akademische Leistungen, d.h. erfolgreicher Abschluss des jeweils vorangegangenen Semesters (Bestandene Fachprüfung, Leistungsnachweise, etc.). Dabei müssen alle Prüfungsergebnisse der vorangegangenen Semester vorliegen.
- · Wesentliches Engagement außerhalb der Lehrveranstaltungen, z.B. im Rahmen studentischer Initiativen, der Studentenvertretung bzw. als studentische Hilfskraft oder soziales Engagement außerhalb der Hochschule, z.B. in karitativen Organisationen o.ä.

Einzureichende Unterlagen:

Den Stipendienantrag können Sie über folgenden Link herunterladen: www.ism.de/downloads-bachelor

Im Antragsformular sind die mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen aufgeführt. Zusätzlich finden Sie dort eine E-Mail-Adresse, über die Sie den kompletten Stipendienantrag inklusive aller Anlagen einreichen können.

Letzter Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen:

Sommersemester: bis zum 15. Januar, 24.00 Uhr (des entsprechenden Jahres) Wintersemester: bis zum 15. Juli, 24:00 Uhr (des entsprechenden Jahres)

Master-Stipendien der ISM

Die ISM fördert Studierende eines konsekutiven Master-Studiengangs bereits ab dem ersten Semester mit einem ISM-Vollstipendium ebenso wie mit ISM-Teilstipendien.

Vollstipendium ab dem ersten Semester

Besonders leistungsstarken Studierenden werden die Studiengebühren für das Master-Studium ebenso wie die Gebühren für die abschließende Master-Thesis erlassen. Das Stipendium umfasst keine finanzielle Unterstützung für private Lebenshaltungskosten, Fahrtkosten, Mietzahlungen, Lernmittel etc. Die Studiengebühren für das Auslandssemester an einer europäischen Partneruniversität werden übernommen, sofern diese Gebühren die Studiengebühren der ISM nicht übersteigen. Eine Bewerbung um ein Vollstipendium ist nur zum ersten Semester möglich.

Das ISM-Vollstipendium umfasst den Gebührenerlass für die Regelstudienzeit.

Voraussetzungen:

- · Bedürftigkeit
- · Bachelor-, Diplom- oder Magister-Abschluss mit der **Note 1,7** oder besser. Die Leistungen aus praktischen Tätigkeiten können berücksichtigt werden.
- · Engagement außerhalb der Vorlesungen, z.B. in Arbeitskreisen der Hochschule oder sozialen Einrichtungen, Vereinen etc.

Wichtig: Voraussetzung für die Bewerbung auf das Master-Vollstipendium ist ein bestandener Aufnahmetest der ISM. Der Studienvertrag muss noch nicht unterschrieben sein. Bewerben Sie sich auf das Vollstipendium, wird der Studienplatz bis zur Entscheidung für Sie freigehalten

Einzureichende Unterlagen:

Den Stipendienantrag können Sie über folgenden Link herunterladen: www.ism.de/downloads-master

Im Antragsformular sind die mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen aufgeführt. Zusätzlich finden Sie dort eine E-Mail-Adresse, über die Sie den kompletten Stipendienantrag inklusive aller Anlagen einreichen können.

Letzter Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen:

Sommersemester: bis zum 15. Januar, 24.00 Uhr (des entsprechenden Jahres) Wintersemester: bis zum 15. Juli, 24:00 Uhr (des entsprechenden Jahres)

Teilstipendien Master

Mit diesen Stipendien können die ISM-Studiengebühren zum Teil finanziert werden. Die Teilstipendien umfassen keine finanzielle Unterstützung für private Lebenshaltung, Fahrtkosten, Mietzahlungen, Lernmittel etc. Teilstipendien werden immer für ein Semester gewährt. Eine Verlängerung des Teilstipendiums muss daher in jedem Semester neu beantragt werden.

Es existieren zwei verschiedene Stipendien-Formen:

Gebührenreduzierung: Eine Gebührenreduzierung für das erste Semester wird den Studierenden ermöglicht, wenn sie aufgrund wirtschaftlicher und/oder sozialer Gegebenheit die Semestergebühren nicht in voller Höhe zahlen können.

Zinsloses Darlehen: Gegen eine Bürgschaftserklärung Dritter können Studierende der ISM für die Hälfte oder die gesamte Höhe der jeweils fälligen Studiengebühren ein zinsloses Darlehen aufnehmen. Die Bedingungen des zu gewährenden Darlehens werden verbindlich vereinbart und im Rahmen eines Darlehensvertrages festgehalten. Diese Form der finanziellen Unterstützung bietet die ISM Master-Studierenden im zweiten und dritten Semester an.

Voraussetzungen:

- Bedürftigkeit
- · Sehr gute akademische Leistungen, d.h. erfolgreicher Abschluss des vorangegangenen Hochschulstudiums und/oder des jeweils vorangegangenen Semesters (Bestandene Fachprüfung, Leistungsnachweise, etc.) Dabei müssen alle Prüfungsergebnisse der vorangegangenen Semester vorliegen.
- · Wesentliches Engagement außerhalb der Lehrveranstaltungen, z.B. im Rahmen studentischer Initiativen, der Studentenvertretung bzw. als studentische Hilfskraft oder soziales Engagement außerhalb der Hochschule, z.B. in karitativen Organisationen o.ä.

Einzureichende Unterlagen:

Den Stipendienantrag können Sie über folgenden Link herunterladen: www.ism.de/downloads-master

Im Antragsformular sind die zusätzlich mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen aufgeführt. Zusätzlich finden Sie dort eine E-Mail-Adresse, über die Sie den kompletten Stipendienantrag inklusive aller Anlagen einreichen können.

Letzter Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen:

Sommersemester: bis zum 15. Januar, 24.00 Uhr (des entsprechenden Jahres) Wintersemester: bis zum 15. Juli, 24:00 Uhr (des entsprechenden Jahres)

Widerruf

Die Bachelor-, und Master-Stipendien können nach dem Ermessen des Förderausschusses mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurück genommen werden, wenn Umstände vorliegen bzw. bekannt werden, die auf eine fehlende Eignung des Stipendiaten für Förderung schließen lassen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn

- · das Stipendium durch unvollständige oder unrichtige Angaben erlangt oder die Förderung in sonstiger Weise erschlichen worden ist
- · Verpflichtungen seitens des Stipendiaten nicht eingehalten wurden, insbesondere ein Verstoß gegen den "Code of Conduct" der ISM in seiner aktuellen Fassung
- Tatsachen bezüglich der Person des Stipendiaten, dessen Verhalten oder Auftreten gegenüber Dritten bekannt werden, die geeignet sind, dem Ansehen der ISM – gerade auch vor dem Hintergrund der hervorgehobenen Stellung, die einem Stipendiaten regelmäßig zukommt – zu schaden

Im Falle der Rücknahme des Stipendiums mit Wirkung für die Vergangenheit sind die erhaltenen Förderleistungen unverzüglich an den Stipendiengeber zurückzuerstatten.

Rabattregelung an der ISM

Jüngere Geschwister von ISM-Studierenden erhalten für den Zeitraum von sechs Semestern 10 Prozent Rabatt auf die Studiengebühren. Auch den Kindern ehemaliger Studierender gewährt die ISM einen Rabatt von 10 Prozent. Die Kinder von festangestellten Hochschullehrern erhalten wiederum eine Ermäßigung von 15 Prozent auf die Studiengebühren.

Für Studierende aus den Bachelor-Programmen gibt es einen Nachlass von 15 Prozent auf ein Master-Studium. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um ein Vollzeit-Studium, ein berufsbegleitendes Studium oder einen MBA handelt.

Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar.

ISM Förderpreis / Frommknecht-Preis

Die ISM verleiht einmal im Jahr den ISM Förderpreis. Der Preis umfasst eine Förderung von 1.000 €, die an jedem Standort (mit Ausnahme des Standorts Dortmund) einmalig zu Beginn des Wintersemesters vergeben wird. Preisberechtigt sind alle leistungsstarken Bachelor- Studenten des fünften oder sechsten Semesters. Als Grundlage für die Auswahl eines Kandidaten werden die Notendurchschnitte der Semester 1-3 herangezogen.

In Dortmund erfolgt die Verleihung des entsprechenden Preises durch die "Heinrich und Christa Frommknecht Stiftung". Dieses Förderprogramm für Studierende im Bachelor-Studium entstand bereits im Jahr 2008. Überreicht wird der Preis von Heinrich Frommknecht, der als langjähriger Vorsitzender des ISM-Kuratoriums die Entwicklung der Hochschule seit 2001 unterstützt hat.

ISM Best Thesis Award (ISM-BTA)

Die ISM zeichnet einmal jährlich die besten Abschlussarbeiten mit dem "ISM Best Thesis Award" aus. Ziel des ISM-BTA ist es, jeweils herausragende Bachelor-Thesen sowie Master-Thesen zu würdigen und zu publizieren und somit die vielfältige Forschungsleistung der ISM sichtbarer zu machen.

Der ISM-BTA stellt eine Kombination aus Geldpreisen und Rabatten für weiterführende Studiengänge dar (Master und Promotion):

Bachelor-Level:

- 1. Preis: 1000 € und 75% Ermäßigung auf ein ISM-Master Studium (auch im Ifd. ISM Master)
- 2. Preis: 500 € und 50% Ermäßigung auf ein ISM-Master Studium (auch im Ifd. ISM Master)
- 3. Preis: 300 € und 25% Ermäßigung auf ein ISM-Master Studium (auch im Ifd. ISM Master)

Master-Level:

- 1. Preis: 1000 € und 100% Ermäßigung auf eine Promotion an der ISM (Studiengebühren der ISM)
- 2. Preis: 500 € und 50% Ermäßigung auf eine Promotion an der ISM (Studiengebühren der ISM)
- 3. Preis: 300 € und 25% Ermäßigung auf eine Promotion an der ISM (Studiengebühren der ISM)

Zudem können die Thesen in der Working-Paper-Reihe oder im ISM Research Journal veröffentlicht werden.

Dortmunder-Volksbank-Stiftung

Die Dortmunder-Volksbank-Stiftung vergibt für das Sommer- und Wintersemester je ein Auslandssemester-Stipendium in Höhe von einmalig 2.500 Euro an ISM-Studierende des 3. Semesters am Campus in Dortmund.

Im dritten Semester (B.A.) bzw. zweiten Semester (M.A.) wählen die Studenten aus dem Hochschulnetzwerk der ISM eine Hochschule aus, an der sie ihr integriertes Auslandssemester absolvieren. Dabei ist die Entscheidung für eine ausländische Hochschule oftmals abhängig von den Kosten der Partneruniversität, Studieninhalten und Standort. Deshalb möchte die Dortmunder-Volksbank-Stiftung in Kooperation mit dem Förderausschuss der ISM es besonders qualifizierten Studierenden ermöglichen, dass Sie ohne Geldsorgen Ihre Wunschhochschule wählen können.

Das Stipendium beträgt je Semester 2.500 Euro und bietet engagierten Studierenden damit die Möglichkeit, die Kosten der Auslandsuniversität leichter zu finanzieren.

Voraussetzung für eine Bewerbung für das Stipendium sind überdurchschnittliche Hochschulleistungen, soziales Engagement und Bedürftigkeit. Bewerber mit einem Schwerpunkt in Wirtschaftswissenschaften sind besonders willkommen.

Einzureichende Unterlagen:

Den Stipendienantrag können Sie über folgenden Link herunterladen: www.ism.de/downloads-bachelor

Im Antragsformular sind die zum Antrag einzureichenden Unterlagen aufgeführt. Zusätzlich finden Sie dort eine E-Mail-Adresse, über die Sie den kompletten Stipendienantrag inklusive aller Anlagen einreichen können.

Letzter Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen:

Sommersemester: bis zum 15. Januar, 24.00 Uhr (des entsprechenden Jahres) Wintersemester: bis zum 15. Juli, 24:00 Uhr (des entsprechenden Jahres)

Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Antragsstellung das Formular für die ISM-Stipendien. Bitte vermerken Sie auf dem Antrag, dass Sie sich für das Stipendium der Volksbank Dortmund bewerben und fügen Sie zusätzlich zu den im Stipendienantrag aufgeführten Unterlagen ein Referenzschreiben eines ISM-Dozenten bei.

B.A. Business Administration-Förderung (berufsbegleitend)

Die ISM fördert besonders leistungsfähige Studenten im Rahmen des berufsbegleitenden Bachelorprogramms B.A. Business Administration, indem sie 50 % Erlass auf die gesamten Studiengebühren gewährt.

Für die Gewährung der Förderung sind folgende Kriterien maßgebend:

- · Bedürftigkeit
- · hervorragende Studienleistungen
- · soziales, gesellschaftliches und studentisches Engagement

Einzureichende Unterlagen:

Weitere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie über folgenden Link: www.ism.de/images/downloads/foerderung-bachelor-berufsbegleitend.pdf

Die einzureichenden Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: Hannah Hamann, hannah.hamann@ism.de.

Letzter Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen:

Wintersemester: bis zum 15. Juli, 24:00 Uhr (des entsprechenden Jahres) Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

M.A. Management-Förderung (berufsbegleitend)

Die ISM fördert besonders leistungsfähige Studenten im Rahmen des berufsbegleitenden Masterprogramms M.A. Management, indem sie 50 % Erlass auf die gesamten Studiengebühren gewährt.

Für die Gewährung der Förderung sind folgende Kriterien maßgebend:

- · der Bedürftigkeit
- · hervorragende Studienleistungen
- · des sozialen, gesellschaftlichen und studentischen Engagements

Einzureichende Unterlagen:

Weitere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie über folgenden Link: www.ism.de/images/downloads/foerderung-master-berufsbegleitend.pdf

Die einzureichenden Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: Hannah Hamann, hannah.hamann@ism.de.

Letzter Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen:

Wintersemester: bis zum 15. Juli, 24:00 Uhr (des entsprechenden Jahres) Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

MBA-Förderung

Die ISM fördert leistungsstarke Studierende eines berufsbegleitenden MBA-Studiengangs bereits ab dem ersten Semester

mit Teilstipendien

Mit diesen Stipendien können die ISM-Studiengebühren zum Teil finanziert werden. Die Teilstipendien umfassen keine finanzielle Unterstützung für private Lebenshaltung, Fahrtkosten, Mietzahlungen, Lernmittel etc. Die International School of Management fördert die Diversität innerhalb der MBA-Jahrgänge.

Gebührenreduzierung bis zu einem 50-prozentigem Erlass der Studiengebühren: Bewerber, die den MBA in besonderer Weise bereichern, können sich auf eine Gebührenreduzierung für die kompletten vier Semester bewerben:

- · Internationale Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- · weibliche Führungskräfte
- · Führungskräfte aus kleinen und mittelständischen Unternehmen

Für die Gewährung der Förderung sind **folgende Kriterien** maßgebend:

- · Die Bedürftigkeit ist anhand geeigneter Unterlagen (Steuerbescheide der letzten zwei Jahre, die letzten drei Gehaltsabrechnungen) nachzuweisen
- · Hervorragende Studienleistungen, d.h. erfolgreicher Abschluss des vorangegangenen Hochschulstudiums (transcript of records) sowie weitere akademische und praktische Qualifikationen
- · Soziales, gesellschaftliches und studentisches Engagement, z.B. in karitativen Organisationen, anhand der Übernahme von Ehrenämtern, im Rahmen studentischer Initiativen, etc.

Einzureichende Unterlagen:

Weitere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie über folgenden Link: www.ism.de/images/downloads/foerderung-mba.pdf

Die einzureichenden Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: Anke Jüntgen, anke.juentgen@ism.de.

Zusätzlich zu den genannten Dokumenten sind von allen internationalen Bewerbern folgenden Unterlagen einzureichen:

- · Beglaubigte Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung und ggf. des Bachelor- und/ oder Masterzeugnisses bzw. Transcripts (deutsch oder englisch)
- · Transformation der Abschlussnoten in das deutsche Notensystem auf Basis der sogenannten Bayerischen Formel: Weitere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie über folgenden Link: www.ism.de/images/downloads/foerderung-mba.pdf

Die einzureichenden Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: Anke Jüntgen, anke.juentgen@ism.de.

Letzter Abgabetermin Bewerbungsunterlagen:

Die Unterlagen sind vor Semesterbeginn wie folgt einzureichen:

MBA General Management: bis zum 31. Januar, 24:00 Uhr (des entsprechenden Jahres)

MBA Energy Management: bis zum 31. Juli, 24:00 Uhr (des entsprechenden Jahres)

Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Deutschlandstipendium Bachelor, Master, MBA und berufsbegleitend

Seit dem Wintersemester 2012/2013 haben Studierende sowie StudienanfängerInnen in Deutschland erstmalig die Möglichkeit, durch das Deutschlandstipendium gefördert zu werden. Das neue Bündnis aus zivilgesellschaftlichem Engagement und staatlicher Förderung durch den Bund richtet sich an Studierende sowie StudienanfängerInnen der Bachelor- und Master-Studiengänge in Vollzeit sowie der berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Das Stipendium ist komplett leistungsbezogen und wird elternunabhängig gewährt.

Auch die International School of Management (ISM) beteiligt sich an diesem attraktiven Förderprogramm für die Spitzenleistungen junger Studierender. Stipendiaten erhalten 300 Euro monatlich - die Hälfte vom Bund und die andere Hälfte von Unternehmen.

Mit dem Deutschland-Stipendium werden besonders leistungsstarke Studierende und Bewerber gefördert, die zudem auch ein soziales Engagement aufweisen. Der Notendurchschnitt muss besser als **2,0** sein.

Das Stipendium in Höhe von 300 € monatlich wird für zwei Semester gewährt.

Erforderliche Unterlagen:

Die Bewerbung für das Stipendium erfolgt online unter: https://bewerbung.mpuls-s.de/university/select/5690.

Hier finden Sie alle relevanten Informationen zum Bewerbungsprozess.

Studierende können sich ausschließlich zwischen dem 15. Mai und 01. Juli bewerben.

ÖFFENTLICHE FÖRDERUNGEN

BAföG (Inland)

Die ISM-Studierenden sind prinzipiell BAföG-berechtigt. Ob sie im Einzelfall BAföG erhalten, ist abhängig von ihrem eigenen Einkommen und Vermögen bzw. dem der Eltern. Eine vom Einkommen der Eltern unabhängig gewährte Förderung setzt voraus, dass der Antragssteller nach dem 18. Lebensjahr entweder fünf Jahre berufstätig war oder nach 3-jähriger Berufsausbildung weitere drei Jahre gearbeitet hat (bei kürzerer Lehrzeit eine entsprechend längere Erwerbstätigkeit). BAföG-Leistungen werden je zur Hälfte als nicht zurückzuzahlender Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt, wobei abhängig von Studiendauer und -ergebnis auch ein Teil des Darlehens erlassen werden kann. Eine BAföG-Förderung ist z. Z. zwischen zehn und 670 Euro monatlich möglich und zeitlich grundsätzlich auf die Regelstudienzeit des Studienganges begrenzt. Unser Tipp: Bitte prüfen Sie unbedingt, ob Sie BAföG erhalten können – erfahrungsgemäß ist Ihr Finanzierungsaufwand beim BAföG geringer als bei Studienkrediten!

Weitere Informationen

Studentenwerk Dortmund

Amt für Ausbildungsförderung Vogelpothsweg 85 44202 Dortmund

Tel.: 0231.75 53 64 2 Fax: 0231. 9751 2864 E-Mail: info@stwdo.de

www.studentenwerk-dortmund.de

Für Studierende der ISM Campi in Frankfurt, München, Hamburg, Köln und Stuttgart ist ebenfalls das Studentenwerk Dortmund zuständig.

BAföG-Bankdarlehen

Klientel: Studierende von Hochschulen, die eine Studienverlängerung durch einen

Ausbildungsabbruch oder einen Fachrichtungswechsel benötigen bzw. für

ein Zweitstudium. Studierende, die kein BAföG (mehr) erhalten.

Kreditvolumen: Wird individuell vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung festgelegt.

Laufzeit: Max. 22 Jahre

Zinssatz: Variabel, richtet sich nach dem 6-Monats EURIBOR, zzgl. 1 % Aufschlag.

1,20 % effektiver Jahreszins.

Rückzahlung: Beginnt 18 Monate nach der Auszahlung der letzten Bankdarlehensrate.

Das Darlehen wird in gleich bleibenden monatlichen Raten, die mind. 105 Euro betragen, zurückgezahlt innerhalb von max. 22 Jahren. Das Darlehen

kann vorzeitig ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

Geforderte Sicher-

heiten/Nachweise: Keine

Weitere

Informationen: www.kfw-foerderbank.de

Dortmund

Amt für Ausbildungsförderung

Vogelpothsweg 85 44202 Dortmund Tel.: 0231.75 53 64 2 E-Mail: info@stwdo.de

Bildungskredit

Ab dem fünften Semester und für MBA-Studenten besteht zusätzlich die Möglichkeit, den Bildungskredit zu nutzen. Studierende, die in ihrem Studium bereits fortgeschritten sind (ab ca. fünf Semester) erhalten durch das BMBF so genannte Bildungskredite zu sehr günstigen Konditionen; Infos: www.bildungskredit.de

Diese Förderungen können auch für das Auslandsstudium gelten – informieren Sie sich!

Bitte prüfen Sie, wie Sie öffentliche Förderung und Studienkredite effektiv miteinander kombinieren können

ÖFFENTLICHE STIPENDIEN

Öffentliche Stipendien bieten eine individuelle Lösung bei materiellen Problemen während des Studierens oder bei einer Weiterqualifikation. Die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten, steht prinzipiell allen Studierenden offen. Zahlreiche staatlich geförderte und private Institutionen bieten Stipendien an. Im Folgenden eine Auswahl der für Studienanfängerinnen und -anfänger wichtigsten Förderwerke.

Stipendien von Stiftungen

Studienstiftung des deutschen Volkes – www.studienstiftung.de

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte deutsche Begabtenförderungswerk. Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Ziel ist es, durch finanzielle und individuelle Unterstützung qualifizierte Nachwuchskräfte für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kunst heran zu bilden. Vom 12. Januar bis 16. Februar 2016 können sich leistungsstarke und engagierte Studierende im ersten und zweiten Studiensemester erneut für den Auswahltest anmelden. Neben dem monatlichen Büchergeld und einem Lebenshaltungsstipendium bietet die Studienstiftung ihren Stipendiaten ein umfangreiches Förderprogramm an: Auslandsstipendien, Sprachkurse, Sommerakademien, persönliche Beratung und vieles mehr.

Tel.: 0228.82 09 60

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB) – www.begabtenfoerderung.de Mit ihrem Aufstiegsstipendium richtet sich die SBB an Studenten, die bereits eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung haben und sich durch besondere Leistungsfähigkeit (z.B. Abschlussnote) auszeichnen. Gefördert wird das Erststudium über eine Dauer entsprechend der Regelstudienzeit mit monatlich 650 Euro.

Tel.: 0228.62 93 10

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) – www.kas.de

Mit ihrem Angebot von Stipendien wendet sich die begabten Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung an fachlich überdurchschnittlich begabte Studierende aller Fachrichtungen, die politisch interessiert und gesellschaftlich engagiert sind und sich zur christlich-demokratischen Werteordnung bekennen.

Tel.: 02241.2 46-2328

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) – www.fes.de

Die Stipendienprogramme der Friedrich-Ebert-Stiftung fördern deutsche und ausländische Studierende und Graduierte, die überdurchschnittliche Leistungen und ein gesellschaftliches, politisches und soziales Engagement nachweisen können. Deutsche und ausländische Graduierte mit einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluss können sich außerdem für ein Graduiertenstipendium bewerben.

Tel.: 0228.8 83-0

Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt) – www.fnst.org

Dieses Programm der Begabtenförderung ist offen für deutsche und ausländische Studierende und Graduierte an den Hochschulen Deutschlands. Voraussetzung für eine Aufnahme sind hohe wissenschaftliche Begabungen, charakterliche Qualitäten sowie politisches und gesellschaftliches Engagement aus liberaler Grundhaltung.

Tel.: 0331.7019 353

Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) – www.hss.de

Antragsberechtigt sind deutsche Studierende aller Fachrichtungen, die an einer Universität bzw. einer Fachhochschule in Deutschland immatrikuliert sind sowie Studierende an Hochschulen für bildende Künste und Musik. Die Stiftung vergibt außerdem Promotionsstipendien an Graduierte.

Tel.: 089.12 58-302

Heinrich-Böll-Stiftung – www.boell.de

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Studien-, Aufbau- oder Promotionsstipendien für begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen, die in ihrem wissenschaftlichen und persönlichen Profil überdurchschnittliche Leistungen mit der nachweisbaren Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung verbinden.

Tel.: 030.2 85 34-400

Hans-Böckler-Stiftung (HBS) – www.boeckler.de

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bevorzugt bei der Vergabe von Stipendien Arbeitnehmerkinder und Absolventinnen und Absolventen des 2. Bildungsweges.

Tel.: 0211.77 78-0

Otto-Benecke-Stiftung e.V. (OBS) – www.obs-ev.de

Die Otto-Benecke-Stiftung führt im Auftrag der Bundesregierung Ausbildungs- und Stipendienprogramme für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge bis zum Alter von 30 Jahren durch, die hier ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen wollen, und für Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge bis einschließlich 49 Jahre, die im Herkunftsland eine Hochschulausbildung abgeschlossen haben.

Tel.: 02288.81 63-0

Rosa-Luxemburg-Stiftung – www.rosalux.de

Die Stiftung vergibt Stipendien an Studierende und Promovierende, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit kritischen Denkens einsetzen.

Tel.: 030.4 43 10-223

Förderung durch konfessionelle Träger

Cusanuswerk, Bischöfliche Studienförderung – www.cusanuswerk.de

Das Cusanuswerk ist die Studienförderung der katholischen deutschen Bischöfe. Durch ideelle und materielle Förderung sollen besonders begabte katholische deutsche Studierende unterstützt werden.

Tel.: 0228.9 83 84-0

Evangelisches Studienwerk e.V. Haus Villigst – www.evstudienwerk.de

Das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie an Fachhochschulen. Es wird von den Landeskirchen der evangelischen Kirche in Deutschland getragen.

Tel.: 02304.7 55-196

Studienförderung durch die Wirtschaft

Stiftung der Deutschen Wirtschaft – www.sdw.org

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft engagiert sich in der Bildungs- und Begabtenförderung. In ihrem Studienförderwerk Klaus Murmann unterstützt sie begabte Studierende und Doktoranten.

Tel.: 030.2 03 31 54-0

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft – www.stifterverband.de

Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft ist eine Gemeinschaftsaktion der Wirtschaft. Er ist keine eigene Förderinstitution sondern eine Stiftungsverwaltung. Im Programm sind Studien-, Promotions-, Postdoc- und Auslandsstipendien für verschiedene Fachbereiche.

Tel.: 0201.84 01-0

Beratungsangebot für Eltern – www.elternkompass.info

Der ELTERNKOMPASS ist ein kostenfreies Informationsangebot der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, der Eltern über die vielen Chancen informiert, die für ihr Kind mit einem Stipendium verbunden sind. ELTERNKOMPASS beantwortet alle Fragen rund um das Thema welche Stipendienmöglichkeiten hat mein Kind, welche Chancen sind hiermit verbunden, welche Bewerbungsfristen gilt es zu beachten und wie unterstütze ich mein Kind am besten.

Tel.: 030.27 89 06 77 7

E-Mail: service@elternkompass.info

Stiftung Begabtenförderung – www.sbb-stipendien.de

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Berufstätige bei dem Erlangen eines ersten Akademischen Hochschulabschlusses. Die jährliche Förderung beträgt 2.000 Euro.

Weiterbildungsstipendium sbb – www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung unterstützt Studenten, die bereits eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können. Hierbei müssen die Bewerber jünger als 25 Jahre sein. Als Stipendiat/in erhalten Sie innerhalb des Förderzeitraums einen maximalen Zuschuss von 6000 Euro.

Weitere Internet-Adressen:

www.stiftungsindex.de
www.stipendienlotse.de
www.daad.de
www.begabtenfoerderungswerke.de
www.bildungsfonds.de
www.fulbright.de
www.cdg.de
www.absolventa.de/stipendium
www.stipendiensuche.de
www.einstieg.com
www.stiftungen.org/de/start.html
www.mystipendium.de

FINANZIERUNG DER INTEGRIERTEN AUSLANDSSEMESTER

Auslands-BAföG

BAföG für ein Studium/Praktikum im Ausland ist i.d.R. erst nach einem Jahr Studium im Inland möglich. Da der Bedarf durch die in der BAföG-Zuschlagsverordnung vorgesehenen Zusatzleistungen (Auslandszuschlag, Reisekosten, Studiengebühren im Ausland) erheblich höher werden kann als im Inland, können auch Studierende einen Anspruch auf Ausbildungsförderung erhalten, die wegen der Höhe des anzurechnenden Einkommens (Antragsteller, Eltern, Ehepartner) im Inland sonst keine Förderung erhalten. Der Antrag auf Förderung sollte mind. sechs Monate vor der Ausreise beim zuständigen Ausbildungsförderungsamt gestellt werden. Nähere Informationen zu den Bedingungen und den zuständigen Ämtern: www.das-neue-bafoeg.de, www.auslandsbafoeg.de.

DAAD

Sehr leistungsstarke Studierende der ISM können sich zur Finanzierung ihres Auslandssemesters für ein Stipendium des DAAD bewerben. Neben einer monatlichen Teilstipendienrate werden Studiengebühren max. bis zur Hälfte des Betrages übernommen, den der DAAD in dem betreffenden Land für ein volles Studienjahr zahlt. Zudem gewährt der DAAD einen Reisekostenzuschuss. Eine Bewerbung ist frühestens am Ende des ersten Studienjahres möglich, entsprechende Leistungsnachweise müssen eingereicht werden. Die Vergabe eines Semesterstipendiums ist auf ein Mal pro Ausbildungsabschnitt (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom und Staatsexamen endet) beschränkt.

Bewerbungen sind direkt beim DAAD einzureichen. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.daad.de.

ERASMUS-Stipendium

ERASMUS-Auslandsstipendien für Studierende werden direkt durch die ISM vergeben. Studierende, die über das ERASMUS-Programm ins Ausland gehen möchten, wenden sich bitte dementsprechend für weitere Informationen und zur Beratung an das International Office. Die mögliche Fördersumme beträgt zurzeit zwischen 100 und 150 Euro pro Monat als Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten.

WEITERE INFORMATIONEN

Steuerliche Aspekte

Absetzbarkeit

Für diejenigen, für die das Studium an der ISM eine Zweitausbildung ist, weil sie bereits eine Berufsausbildung, ein Studium oder berufsqualifizierende Kurse abgeschlossen haben, sind die Studiengebühren, aber auch die gesamten Kosten für Literatur, Zimmer/ Zweitwohnung, Fahrt zur Hochschule etc., wenn sie der/die Studierende selbst trägt, Werbungskosten. Diese mindern die Einkommensteuer - ggf. sogar in der Zukunft, wenn erst in späteren Jahren entsprechende Einkünfte erzielt werden.

Für diejenigen, für die das Studium an der ISM eine Erstausbildung ist, sind die genannten Kosten und der Umfang der steuerlichen Absetzbarkeit derzeit Gegenstand verschiedener steuerrechtlicher Gerichtsentscheidungen.

Sofern die Eltern oder Dritte die Kosten tragen, sind ebenfalls Teile oder die gesamten Studienaufwendungen bei den Eltern potenziell steuermindernd.

Für eine individuelle Beurteilung kann jeder Steuerberater direkt weiterhelfen.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen finden Sie zum Beispiel unter: www.unicum.de/studienzeit/rund-ums-studium/finanzen/ www.finanztip.de/ausbildungskosten/ www.finanztip.de/steuervorteile-fuer-eltern/

Kindergeld

Nach dem 18. bis regelmäßig zum 25. Lebensjahr wird nur dann Kindergeld weiter gewährt, wenn das Kind eine Ausbildung absolviert. Der Grenzbetrag beim Einkommen von zuletzt 8.004 Euro spielt keine Rolle mehr. Volljährige Studierende dürfen jetzt mehr verdienen. Sie sollten aber eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden nicht überschreiten. Ein 450-Euro-Job stellt kein Problem dar. Alternativ können Studierende auch mehr als 450 Euro im Monat verdienen, wenn sie innerhalb des gesamten Jahres maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage arbeiten.

Kinderfreibeträge in der Steuererklärung

Neben dem Kindergeld können Sie Kinderfreibeträge mit Ihrer Steuererklärung geltend machen. Die Freibeträge verdoppeln sich (insgesamt 7.152 Euro, ab 2016: 7.248 Euro), wenn die Eltern verheiratet sind und zusammenveranlagt werden.

Vergleichsrechnung bei Kindergeld und Kinderfreibeträgen

Das Finanzamt verrechnet das ausgezahlte Kindergeld mit dem Steuervorteil, der sich durch die Kinderfreibeträge ergibt. Wenn sich verheiratete Eltern zusammen zur Einkommensteuer veranlagen lassen, profitieren sie erst ab einem zu versteuernden Einkommen von etwa 63.000 Euro. Dieser Wert kann sich verschieben, wenn das Kindergeld erhöht wird.

Sonstiges

Ausbildungsunterhalt

Eltern sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, Ausbildungsunterhalt für eine angemessene Ausbildung zu leisten (§ 1610 Abs. 2 BGB). Dies gilt auch für ein Studium Volljähriger. Die Düsseldorfer Tabelle ist eine Orientierungshilfe für die Bemessung der Unterhaltsleistung.

Sonstige Vergünstigungen

Studierende bleiben auf Antrag bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in der (gesetzlichen) Krankenkasse der Eltern beitragsfrei mitversichert, sofern die unschädliche Zuverdienst-Grenze nicht überschritten wird.

Gegen Vorlage des Studentenausweises gibt es diverse weitere Vergünstigungen.

Versicherungen

Die ACE Versicherung bietet einen besonderen Versicherungsschutz für die Studienzeit. Bei Studienunterbrechung und Arbeitsausfall durch Krankheit oder Unfall tritt der Versicherungsfall ein. Die Versicherung übernimmt die Kosten für ärztliche Behandlungen, Krankenhausaufenthalte usw. und deckt das finanzielle Risiko in Bezug auf die Studienentgelte. Weitere Informationen finden Sie unter www.ace-start.de/.